

Eingel.
am 12. April 2021

Tgb.Nr. 16:22 Uhr
25624.....

Wels, am 12. April 2021

Vordringlicher INITIATIVANTRAG

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Wels beschließt eine Gebührenbefreiung für den Betreuungsteil in ganztägig geführten öffentlichen Volks- und Mittelschulen in Wels. Der sozial gestaffelte Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen wird beibehalten.“

Begründung:

Durch die Gebührenfreiheit für den Betreuungsteil in Ganztagschulen, leistet die Stadt Wels einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtert Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass mehr Kinder mit Förderbedarf eine Ganztagschule (GTS) besuchen können.

Vorerhebungen - sowohl von der Mittelschule Neustadt, als auch von den Volksschulen in der Vogelweide - haben ergeben, dass die Zahl der Interessenten für ein GTS-Angebot dreimal so hoch ist, als die Zahl der tatsächlichen Anmeldungen. Als Hürde werden vor allem die Kosten genannt. Die Gebühr für den Betreuungsteil verhindert, dass Schülerinnen und Schüler jene Förderung erhalten, die sie benötigen.

Im Schuljahr 2020/21 kostet in Wels der Besuch einer ganztägig geführten Volks- oder Mittelschule mit vier- bzw. fünftägiger Lern- und Freizeitbetreuung, je nach Beitragsstufe, monatlich bis zu € 101,90 pro Kind. Dieser Höchstbeitrag ist bereits ab einem beitragspflichtigen Einkommen von mehr als € 2.165,00 fällig. Einen Nulltarif gibt es derzeit nur bei einem monatlichen zu versteuernden Einkommen von maximal € 1.020,00. Für Geschwister, die ebenfalls in einer GTS betreut werden, gewährt die Stadt Wels beim zweiten Kind eine Ermäßigung von 30% und für jedes weitere Kind gilt der Nulltarif. Für das zweite und jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende, unversorgte Kind, verringert sich die Bemessungsgrundlage für den Elternbeitrag um jeweils € 195. Zu dieser Gebühr kommt der Verpflegungskostenbeitrag für das Mittagessen in der Höhe von € 2,20 bis € 4,20 pro Portion (je nach sozialer Staffelung).

Trotz dieser Ermäßigungen können sich viele Eltern die schulische Ganztagsbetreuung ihrer Kinder nicht leisten. In der Corona-Krise hat sich die finanzielle Situation von Erziehungsberechtigten durch Lohn- und Gehaltseinbußen bzw. Arbeitslosigkeit weiter verschärft und die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern verringern sich immer mehr.

Die Stadt Wels ist Schulerhalterin von 18 Pflichtschulen (zehn Volksschulen, sechs Mittelschulen, eine Sonderschule und eine polytechnische Schule). Im Schuljahr 2020/2021 werden folgende öffentliche Pflichtschulen ganztägig geführt: VS 2 Stadtmitte, VS 4 Pernau, VS 5 Mauth, MS 1 Stadtmitte, Sport-MS 3 Pernau, MS 6 Vogelweide, MS 8 Lichtenegg und Integratives Schulzentrum Vogelweide (ISZ).

Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden auch die MS 5 Neustadt und die MS 2 (Sprengelschule Perna) zu Ganztagschulen. Dann haben wir bei den Mittelschulen in jedem Stadtteil einen GTS-Vollausbau erreicht.

Durch eine Kooperation der VS 8 und VS 9 mit der MS 6, ist es in der Vogelweide gelungen, dass auch diese Volksschul-Standorte - ohne zusätzliche Baumaßnahmen - ab dem kommenden Schuljahr ganztägig geführt werden können.

Ganz wichtig ist nun, so rasch wie möglich, auch an den Volksschul-Standorten in der Neustadt (VS 6) und in Lichtenegg (VS 10 und VS 11) die Voraussetzungen für GTS-Plätze zu schaffen, denn es besteht großer Handlungsbedarf!

Der Anteil der Volksschulen, an denen die Kinder sehr hohen Förderbedarf haben, liegt in Wels bei 81,9 Prozent (AK-Studie, Statistik Austria, 2018). Das ist mit Abstand der höchste Wert in ganz Österreich (Steyr: 60%, Linz: 50%). Auch bei den Jugendlichen, die keinen höheren Bildungsabschluss als die Pflichtschule haben und keine weiterführende Ausbildung schaffen, zählt Wels zu den Schlusslichtern in Österreich. Laut „Review Arbeitsplatz OÖ. 2020“ gelten in Wels-Stadt 32,2 % der 20-24-Jährigen als Bildungsverlierer. Berechnungen des Instituts für Höhere Studien (IHS-Steiner 2019, Quelle: Statistik Austria) ergaben für Wels-Stadt in der Altersgruppe 15-24 Jahre eine Quote von 20,4% an frühen Schul- und Ausbildungsabbrechern.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungskonzepte in Pflichtschulen tragen wesentlich zur Förderung sozialer, sprachlicher, kognitiver und motorischer Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler bei. Neben dem regulären Unterricht gibt es in Ganztagschulen auch kulturelle und sportliche Angebote sowie pädagogische Begleitung und Förderung. Volks- und Mittelschulen mit ausreichend gebührenfreien GTS-Plätzen sind nicht nur eine große Stütze für berufstätige Eltern, sondern auch ein wirkungsvoller Beitrag zur Verbesserung des Bildungsstandes von Kindern aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien. Der Zugang zu GTS-Plätzen sollte in Wels allen Kindern möglich sein – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern!

In der Schulpraxis zeigt sich leider, dass die Höhe der Elternbeiträge, vor allem für jene Erziehungsberechtigten mit sehr geringem oder mit durchschnittlichem Einkommen, ein Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme von GTS-Angeboten ist. Das hat zur Folge, dass sehr viele Kinder nicht die Förderung erhalten, die sie bräuchten. Eine Gebührenbefreiung für die Betreuung in Ganztagschulen käme diesen Schülerinnen und Schülern direkt zu Gute. Der sozial gestaffelte Verpflegungsbeitrag kann beibehalten werden.

Berichtersteller:

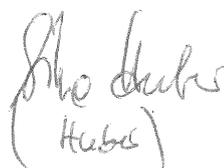
StR. Johann Reindl-Schwaighofer, MBA



Für die sozialdemokratische Fraktion



(Schindler)



(Huber)



(Ganzert)

Beschluss des Gemeinderates

26. April 2021

vom.....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - abgelehnt - zurückgestellt

Der Vorsitzende:



Antrag G. O. G. R.
Zurweisung zuständ.
Ausschuss